

<b>Gemeinderatsdrucksache 154/2020</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	460.15; 460.31 <span style="float: right;">13.08.2020</span>



HOLZGERLINGEN

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 01.01.2021, Satzung über die Benutzung Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2021**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	13.10.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührenkalkulation für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Stadt erhebt ab 01.01.2021 Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Kindertageseinrichtungen.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Fallzahlen sowie Beiwerte).
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
6. Im Gebührenhaushalt Tageseinrichtungen für Kinder ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 2.059.896 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung der Kindertageseinrichtungen entsprechend der beigefügten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen (Anlage 5) festgesetzt.
8. Einem Zuschlag von 125% für Kinder unter 3 Jahren in Ü3-Einrichtungsgruppen wird zugestimmt.

9. Der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen wird zugestimmt. Die Satzung tritt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2021 in Kraft.

10. Der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1) Empfehlung der Spitzenverbände**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich mittlerweile auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Die Träger gewährleisten momentan auch in Zeiten einer einschneidenden Pandemie ein qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Kosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter haben sich daher vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Zudem halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Empfehlung –wie bisher üblich– entsprechend zum 01.01.2021 zu übernehmen und in die Festsetzung der nachfolgenden Gebührenfestsetzung einfließen zu lassen.

### **2) Kalkulation Kindergartengebühren**

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadtverwaltung die bislang erhobenen privatrechtlichen Benutzungsentgelte in öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren und dabei auch die Benutzungsordnung als Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen abzuändern.

Zur Ermittlung der Gebühren wurde eine Gebührenkalkulation –auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG BW) sowie des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg (KiTaG) durchgeführt. Die Gebührensätze sind sodann über eine Gebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren) festzulegen.

### 3) Vorgeschlagene Gebührensätze:

#### 1. Regelkindergarten (§ 2 Nr. 1):

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	119,00 €/Monat	117,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92,00 €/Monat	90,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61,00 €/Monat	60,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €/Monat	20,00 €

#### 2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 2):

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	135,00 €/Monat	123,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	104,00 €/Monat	95,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €/Monat	63,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €/Monat	21,00 €

#### 3. Ganztagsbetreuung (§ 2 Nr. 3):

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	290,00 €/Monat	366,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	223,00 €/Monat	286,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	148,00 €/Monat	200,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €/Monat	113,00 €

#### 4. Kinderkrippe (§ 2 Nr. 4):

##### a) tägliche Betreuungszeit bis 6,0 Stunden:

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	352,00 €/Monat	345,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	261,00 €/Monat	256,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	177,00 €/Monat	174,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 €/Monat	69,00 €

##### b) Betreuungszeit bis 9,5 Stunden (Ganztagesbetreuung):

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	560,00 €/Monat	630,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	431,00 €/Monat	489,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	286,00 €/Monat	356,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	94,00 €/Monat	233,00 €

#### 5. Betreutes Spielen (§ 2 Nr. 5):

	<b>ab 1.1.2021</b>	<b>bisher</b>
Familie mit 1 Kind	70,00 €/Monat	69,00 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	54,00 €/Monat	51,00 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	36,00 €/Monat	35,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	12,00 €/Monat	14,00 €

## 6. Kindertagespflege (TAKKI):

Wöchentliche Betreuungszeit	Beiträge für Kinder von 0 – 3 Jahren aus Familien mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u. mehr Kinder
	unter 18 J.	unter 18 J.	unter 18 J.	unter 18 J.
	2020	2020	2020	2020
10 Stunden bis unter 13 Stunden	137,00 €	105,00 €	70,00 €	23,00 €
13 Stunden bis unter 16 Stunden	173,00 €	133,00 €	88,00 €	29,00 €
16 Stunden bis unter 19 Stunden	208,00 €	160,00 €	106,00 €	35,00 €
19 Stunden bis unter 22 Stunden	245,00 €	189,00 €	125,00 €	42,00 €
22 Stunden bis unter 25 Stunden	280,00 €	216,00 €	143,00 €	48,00 €
25 Stunden bis unter 28 Stunden	316,00 €	243,00 €	161,00 €	54,00 €
28 Stunden bis unter 31 Stunden	352,00 €	271,00 €	180,00 €	60,00 €
31 Stunden bis unter 34 Stunden	439,00 €	338,00 €	224,00 €	75,00 €
34 Stunden bis unter 37 Stunden	480,00 €	370,00 €	245,00 €	82,00 €
37 Stunden bis unter 40 Stunden	520,00 €	400,00 €	265,00 €	88,00 €
40 Stunden bis unter 43 Stunden	561,00 €	432,00 €	286,00 €	95,00 €
43 Stunden bis unter 46 Stunden	601,00 €	463,00 €	307,00 €	102,00 €
über 46 Stunden	642,00 €	494,00 €	327,00 €	109,00 €

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umstellung des Gebührenmodells sind die finanziellen Auswirkungen nicht exakt zu beziffern. Die Berechnung der künftigen Gebühreneinnahmen ist mit sehr viel Unsicherheit verbunden. Gründe dafür sind z.B., dass die Verteilung der Kinder in Ein- und Mehr-Kind-Familien jährlich differiert. Zudem handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsformen variiert. Unter dem Vorbehalt dieser Unsicherheiten werden die neuen Gebührensätze und Satzungsregelungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € jährlich bewirken.

### Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Erläuterungen Gebührenkalkulation Kindergarten Holzgerlingen
- Anlage 2: Ermittlung Bemessungsgrundlagen der Betreuung
- Anlage 3: Kostenermittlung Kindertageseinrichtungen U3
- Anlage 4: Kostenermittlung Kindertageseinrichtungen Ü3
- Anlage 5: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)
- Anlage 6: Satzung über die Benutzung (Benutzungsordnung)  
Kindertageseinrichtungen Holzgerlingen